



## **Hinweise für Referenzgeber zur Bestätigung von Bauleistungen für präq. Unternehmen**

Seit Anfang 2006 können Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes ihre Eignung mit einer Eintragung in das vom „Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ geführtem amtlichem Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (PQ-VOB) nachweisen.

Eine **wesentliche Voraussetzung für die Eintragung in das amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (PQ-VOB)** ist u.a. das Beibringen von Referenzen in einer standardisierten Form, die seitens der jeweiligen Referenzgeber unterzeichnet sein müssen.

**Zugang zu den Referenzen erhalten öffentliche Auftraggeber, deren Beauftragte sowie die betreffende PQ-Stelle und das Unternehmen selbst.** Unterstützen Sie die Vergabe von Bauaufträgen an qualifizierte Bauunternehmen mit Ihrer freiwilligen Erteilung von Referenzen.

Durch Unterzeichnung des Formblattes (Formblätter können auch auf den Webseiten der PQ-Stellen herunter geladen werden) bestätigt der Referenzgeber die auftragsgemäße Ausführung sowie seine Zustimmung zur Veröffentlichung zum Zweck der Präqualifikation des Unternehmens, **er haftet jedoch nicht für die Richtigkeit der seitens des Unternehmens eingetragenen Angaben.** Gewährleistungs- oder Rechtsansprüche werden durch die Unterzeichnung nicht berührt. **Bitte beachten Sie, dass ein persönlicher Ansprechpartner mit beruflicher Kontaktadresse (z.B. per eMail) genannt ist.**

Alternativ zum Formblatt können Sie auch das Formblatt 444 aus dem aktuellen VHB Bund verwenden. Beide Formulare sind inhaltlich gleich gestaltet und wurden sowohl **vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) als auch vom PQ-Verein auf Übereinstimmung mit den geltenden Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) überprüft.**

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des PQ-Vereins gerne zur Verfügung unter <https://www.pq-verein.de/service/kontakt/>